

Minister

Der Präsident  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6928

21. Dezember 2021

**Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen  
Kommission für 2022  
Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022 durch das  
Hanse-Office in Brüssel**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend sende ich mit Bezug auf mein Schreiben vom 22. Oktober 2021 den oben ge-  
nannten Bericht der Landesregierung. Ich bitte Sie, den Bericht auf die Tagesordnung für  
die 55. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Januar-Plenum 2022) zu set-  
zen.

Darüber hinaus sende ich Ihnen die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen  
Kommission für 2022 durch das Hanse-Office in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claus Christian Claussen

Hinweis: Für die Anlage "Bericht der Landesregierung zum  
Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022"  
siehe [Drucksache 19/3532](#)

**Anlagen: 2**

**Auswertung des Arbeitsprogramms  
der Europäischen Kommission 2022**

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2022  
„Europa gemeinsam stärker machen“  
COM(2021) 645 final vom 19.10.2021**

**durch das Hanse-Office,  
die Gemeinsame Vertretung von Hamburg  
und Schleswig-Holstein in Brüssel**

Die KOM hat in ihrem Arbeitsprogramm 2022 die nächsten Schritte ihrer historischen Transformationsagenda hin zu einem grüneren, gerechteren, digital besser aufgestellten und resilienteren Europa nach Überwindung der COVID-19-Krise dargestellt. Sie hält an ihrem Ziel fest, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen.

Es werden Erfahrungen aus der Pandemiekrise aufgegriffen, wobei der jungen Generation im Wege des vorgeschlagenen Europäischen Jahres der Jugend 2022 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Um den Aufwand im Zusammenhang mit der Verwirklichung der politischen Ziele der EU so gering wie möglich zu halten, hat die KOM angekündigt, sich bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms vollumfänglich an den „One-in-one-out“-Grundsatz halten. Damit soll sichergestellt werden, dass neu eingeführte Belastungen durch eine Verringerung bereits bestehender Belastungen in demselben Politikbereich ausgeglichen werden.

Das Arbeitsprogramm enthält 42 neue Gesetzgebungsinitiativen zu 32 politischen Maßnahmen im Rahmen der sechs übergreifenden Ziele der politischen Leitlinien von KOM-Präsidentin Ursula von der Leyen (Anhang I).

Die übergreifenden Ziele des Arbeitsprogramms umfassen weiterhin:

- 1) „Der Europäische Grüne Deal“
- 2) „Ein Europa für das digitale Zeitalter“
- 3) „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“
- 4) „Ein stärkeres Europa in der Welt“
- 5) „Förderung unserer europäischen Lebensweise“
- 6) „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“.

Die neuen Initiativen widmen sich dabei vor allem Themenbereiche wie:

- Klimaschutz- und Umweltpolitik
- Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit
- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Beschäftigungs- und Sozialpolitik
- Verkehrspolitik und Mobilität
- Digitalisierung und Bildungspolitik
- Gesundheitspolitik
- Energie- und Meerespolitik
- Medienpolitik und Gleichstellung
- Sicherheit

Im Anhang II wird die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung angekündigt (insgesamt 26 sog. REFIT-Initiativen).

Im Anhang III werden 76 bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft.

Im Anhang IV sind 6 anhängige Gesetzgebungsvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Mai 2022 zurücknehmen will.

Im Anhang V ist eine Verordnung aufgeführt, die aufgehoben werden soll.

Das Hanse-Office hat die aus Sicht der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengestellt. Dabei umfasst die Auswertung neue Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II). Die Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder Änderungen durch neue Herausforderungen oder neue politische Entwicklungen.

Thorsten Augustin  
Leiter Schleswig-Holstein

November 2021

## 1. Politikbereich „Finanzen“

Bestimmendes Thema im Finanzbereich wird die weitere Entwicklung zur Reform wirtschaftspolitischen Steuerung (Stabilitäts- und Wachstumspakt) sein. Diese Reform ist zwar nicht explizit Bestandteil des Arbeitsprogramms der KOM für 2022 – da aber zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms die Diskussion über eine Reform des bestehenden Regelwerks nach 2020 erneut angestoßen wurde, dürfte die in der Mitteilung für 2022 erwähnte Orientierungshilfe zu möglichen Änderungen am Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung dafür dienen, den künftigen Weg vorzuzeichnen, um 2023 einen Konsens erreichen zu können.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>14</b>	<b>Kleine und mittlere Unternehmen</b>	Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Kapital (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, 3. Quartal 2022)
<b>15</b>	<b>Sofortzahlungen</b>	Initiative zu Sofortzahlungen in der EU (legislativ oder nicht legislativ, 2. Quartal 2022)
<b>16</b>	<b>Vertiefung der Kapitalmarktunion</b>	Initiative zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts (legislativ oder nicht legislativ, 3. Quartal 2022)
<b>17</b>	<b>Steuergerechtigkeit</b>	Vorschlag zur Umsetzung der globalen OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (legislativ, Artikel 115 AEUV)

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ziel/Potenzial der Vereinfachung</b> (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
<b>20</b>	<b>Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter Überarbeitung der MwSt.-Richtlinie und der Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Mehrwertsteuer</b>	Diese Initiative zielt darauf ab, die derzeitigen Mehrwertsteuervorschriften unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die digitale Technologien bieten, zu modernisieren. Im Aktionsplan der Kommission für eine faire und einfache Besteuerung wurde betont, dass Überlegungen dazu angestellt werden müssen, wie Steuerbehörden Technologien zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zum Nutzen von Unternehmen einsetzen können und ob die derzeitigen Mehrwertsteuervorschriften an die Geschäftstätigkeit im digitalen Zeitalter angepasst sind. Im Aktionsplan wurde ein Legislativvorschlag für 2022 unter der Überschrift „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ angekündigt, der 1) Mehrwertsteuerermeldpflichten und elektronische Rechnungsstellung, 2) die mehrwertsteuerliche Behandlung der Plattformwirtschaft und 3) eine einheitliche EU-Mehrwertsteuerregistrierung umfasst. Das Paket soll die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt harmonisieren und fördern und dazu beitragen, die Steuererhebung zu verbessern und somit während der Erholung nach der COVID-19-Krise nachhaltige Einnahmen sicherzustellen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 3. Quartal 2022)

## **2. Politikbereich „Verkehr“**

Die KOM wird sich auch im kommenden Jahr den Zielen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (Dezember 2020 - neues Weißbuch Verkehr) widmen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen verfolgt das Gesamtziel, die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu senken und den Verkehrssektor zu digitalisieren. Ergänzend zu den Initiativen des diesjährigen „Fit für 55“-Pakets sollen ein neuer Rahmen zur harmonisierten Messung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Verkehr und Logistik sowie neue CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vorgeschlagen werden. Um Verkehrsangebote in Zukunft noch besser zu vernetzen, möchte die KOM zudem einen neuen Vorschlag zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten vorlegen.

Des Weiteren plant die KOM die Überarbeitung verschiedener Zertifizierungssysteme (Lokomotiv- und Zugführer, KFZ-Führerscheine), um die Interoperabilität und Freizügigkeit zu stärken und digitale Lösungen zu integrieren. Der grenzüberschreitende Austausch von Daten zu Verkehrsdelikten soll erleichtert werden, um Sanktionen besser durchsetzen zu können und die Straßensicherheit zu erhöhen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
2	Paket zu Klimaschutzmaßnahmen	<b>EU-Rahmen für die harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 und 100 Absatz 2 AEUV, 3. Quartal 2022) Artikel 91 und 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2022) <b>Überprüfung der CO2-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2022)
12	Multimodale digitale Mobilität	<b>Multimodale digitale Mobilitätsdienste</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 4. Quartal 2022)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
6	<b>Überarbeitung der Alt-fahrzeug-Richtlinie und der Richtlinie über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen</b>	Im Bereich Herstellung/Recycling fallen Personenkraftwagen bei dem Inverkehrbringen aktuell unter die Richtlinie 2005/64/EG, Altfahrzeuge hingegen unter die Richtlinie 2000/53/EG. Die Zusammenlegung der beiden Richtlinien zu einem einzigen Instrument, das den gesamten Lebenszyklus des Automobilsektors abdeckt, soll Wirtschaft und Behörden im Sinne eines stärker kreislauforientierten Ansatzes mehr Rechtsklarheit verschaffen. Auslegungsfragen sollen mit der Behandlung am Ende der Lebensdauer verknüpft werden, Vorschriften über den obligatorischen Recyclinganteil bestimmter Materialien von Bauteilen in Erwägung gezogen und die Recyclingeffizienz verbessert werden.

		<p>Die Nutzung digitaler Lösungen soll dazu beitragen, den vermeidbaren Verwaltungsaufwand zu verringern, insbesondere im Zusammenhang mit den Meldepflichten oder anderen Verfahren, z. B. Fahrzeug-(Ent-) Zulassungs- und Notifizierungssystemen. Neben einer besseren praktischen Umsetzung soll eine bessere Nutzung digitaler Lösungen den Verwaltungsaufwand verringern und die Kohärenz mit anderen sektoralen Maßnahmen und Rechtsvorschriften auf der Grundlage eines Lebenszykluskonzepts optimieren.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2022; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 114 und/oder Artikel 192 AEU. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
18	<p><b>Überarbeitung der Richtlinie über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen</b></p>	<p>Die Bewertung der Richtlinie 2007/59/EG hat laut KOM gezeigt, dass ein erheblicher Spielraum für eine Vereinfachung und eine weitere Verbesserung der Wirkung der Richtlinie besteht. Einige ihrer Bestimmungen sind überholt, Formulierungen sind bisweilen mehrdeutig und ihr Anwendungsbereich könnte angepasst werden müssen.</p> <p>Die Überarbeitung soll auch zu mehr Mobilität von Triebfahrzeugführern sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen den Mitgliedstaaten führen. Die Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung zwischen den am Zertifizierungssystem beteiligten Akteuren werden überprüft, um den Verwaltungsaufwand für alle am Zertifizierungssystem beteiligten Akteure zu verringern. Ferner soll die Überarbeitung der Richtlinie die Wirksamkeit des EU-weiten Zertifizierungssystems erhöhen, indem ein wirklich harmonisierter Rahmen geschaffen wird. Dies soll für mehr Klarheit für die beteiligten Mitgliedstaaten und Interessenträger sorgen und Doppelkosten und Doppelarbeit verringern.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2022; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
25	<p><b>Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie</b></p>	<p>Die KOM möchte die derzeitige Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG überarbeiten, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Freizügigkeit zu erhöhen. Die Initiative soll den neuen Herausforderungen für die Mobilität, insbesondere im digitalen Bereich, Rechnung tragen und zu den Zielen der Union beitragen, die in der Strategie für intelligente und nachhaltige Mobilität von 2020 festgelegt sind.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2022; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>



### **3. Politikbereich „Wirtschaft“**

Die Handels-, Industrie- und Mittelstandspolitik der KOM ist unverändert geprägt von der Bewältigung der Covid-19-Pandemiefolgen und der Unterstützung des EU-Programms NextGeneration zur wirtschaftlichen Erholung. Im Wesentlichen werden daher die bereits im laufenden Jahr eingebrachten Maßnahmen – wie das sehr umfassende „Fit for 55“-Paket zum Erreichen der Klimaneutralität in Europa bis 2050 – weiter verfolgt und intensiv mit Rat und EP beraten.

Die für 2022 vorgesehenen Initiativen und Maßnahmen sollen die angestrebte Transformation der Unternehmen für ein grünes, gerechtes und digitales Europa unterstützen und insgesamt die Wirtschaft resilienter aufstellen. Die KOM wendet sich erneut dem nicht selten schwierigen Kapitalzugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu. Diese sollen künftig besser von den Vorzügen des Binnenmarkts profitieren und einen vereinfachten Zugang zum Kapitalmarkt – auch über Landesgrenzen hinweg – erhalten. Mit dem Notfallinstrument für den Binnenmarkt will die KOM zudem Störungen im freien Warenverkehr innerhalb des Binnenmarkts verhindern. Der freie Warenverkehr und Arbeitnehmerzugang sollen so auch unter verschiedene denkbaren Krisenszenarien aufrechterhalten werden können.

In den Blick nimmt die KOM ferner Produktionsstörungen durch Marktverwerfungen, Rohstoffknappheit und Lieferengpässe. Die Versorgungsbasis soll, wo dies möglich ist, diversifiziert werden, und monopolistische Lieferstrukturen sollen aufgebrochen werden, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Ebenso sollen technologisch anspruchsvolle Produktionen möglichst nach Europa zurückgeholt werden. Hierüber soll die wirtschaftliche und technologische Position Europas verbessert werden.

Im Wettbewerbsrecht steht die Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnungen in horizontaler wie vertikaler Anwendung im Vordergrund. Bei der Fusionskontrolle sind Vereinfachungen für wettbewerbsrechtlich unbedenkliche Fälle vorgesehen. Die von einzelnen Mitgliedstaaten (u. a. DEU) geforderte Änderung zur Schaffung von sog. „europäischen Champions“ ist damit nicht verbunden.

Weitere Maßnahmen sind im Zollbereich und beim Schutz der europäischen Wirtschaft vor exterritorialen Sanktionen geplant, um effizienter Drittländer von Zwangsmaßnahmen abzuhalten bzw. energischer gegen solche Maßnahmen vorgehen zu können.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
7	<b>Europäisches Chip-Gesetz</b>	Initiative im Halbleiterbereich zur <b>Diversifizierung der Lieferketten in strategischen Sektoren</b> . Die hohe Abhängigkeit von einer sehr begrenzten Zahl von Lieferanten aus Drittländern hat die europäische Wirtschaft anfällig für Lieferengpässe von Vorprodukten und in Bezug auf Rohstoffe werden lassen. Besonders offenkundig ist die europäische Industrie in <b>Abhängigkeit bei Halbleitern</b> geraten. Die Initiative soll ein hochmodernes <b>europäisches Chip-Ökosystem fördern</b> , das Innovationsfähigkeit und Versorgungssicherheit stärkt und neue Märkte für europäische Technologien eröffnet (legislativ oder nicht legislativ, 2. Quartal 2022)
11	<b>Notfallinstrument für den Binnenmarkt</b>	Überprüfung der <b>wettbewerbsspolitischen Strategien für den Binnenmarkt</b> , um sicherzustellen, dass die verschiedenen Instrumente ihren Zweck erfüllen und insb. künftige <b>Störungen des freien Warenverkehrs in Krisenzeiten besser verhindert</b> werden können. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2022)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
8	<b>Überarbeitung der vertikalen Gruppenfreistellungsverordnung und der vertikalen Leitlinien</b>	Mit dieser Initiative sollen die <b>Gruppenfreistellungsverordnungen für Vereinbarungen zwischen Wirtschaftsteilnehmern, die auf verschiedenen Ebenen derselben wirtschaftlichen Lieferkette</b> tätig sind, überarbeitet werden. Weiteres Ziel ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen durch bessere Berücksichtigung des elektronischen Geschäftsverkehrs bei den Leitlinien. (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 103 AEUV und Verordnung 19/65/EWG, geplante Annahme: 2. Quartal 2022)

9	<b>Überarbeitung der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnung und der horizontalen Leitlinien</b>	Die <b>Gruppenfreistellungsverordnungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Spezialisierungsvereinbarungen</b> und die dazugehörigen horizontalen Leitlinien sollen überarbeitet werden, um die Möglichkeiten horizontaler Kooperationsvereinbarungen von Unternehmen im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht klarer zu beschreiben. Ebenso soll die behördliche Beaufsichtigung horizontaler Kooperationsvereinbarungen durch die Kommission sowie durch nationale Wettbewerbsbehörden und Gerichte überarbeitet werden. (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 103 AEUV und Verordnung 19/65/EWG, geplante Annahme: 4. Quartal 2022)
10	<b>Überarbeitung bestimmter Verfahrensaspekte der EU-Fusionskontrolle</b>	Im Rahmen dieser Initiative sollen die <b>Fusionskontrollverfahren vereinfacht</b> werden. Ziel ist es, die Fusionskontrolle in <b>wettbewerbsrechtlich unbedenklichen Fällen</b> effizienter und weniger aufwendig zu gestalten. (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Verordnung (EG) Nr. 802/2004 der Kommission und Mitteilung der Kommission über das vereinfachte Verfahren, Annahme geplant: 2. Quartal 2022)
11	<b>Überarbeitung der Bekanntmachung über die Marktdefinition</b>	Mit der Initiative soll sichergestellt werden, dass die Bekanntmachung <b>aktuelle Leitlinien zu den Grundsätzen und bewährten Verfahren bei der Marktdefinition</b> enthält, die die Kommission in Kartell- und Fusionskontrollfällen anwendet. So sollen bspw. Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft berücksichtigt werden. Insgesamt soll den Aufwand für Unternehmen wie auch Aufsichtsbehörden verringert und die Rechtssicherheit erhöht werden. Zudem sollen auch Bereiche erfasst werden, die bislang nicht abgedeckt sind, wie z. B. digitale Märkte. (nicht legislativ, Annahme geplant: 4. Quartal 2022)
19	<b>Überarbeitung der Zollvorschriften der Union</b>	Die <b>Überarbeitung der Zollvorschriften</b> der Union zielt darauf ab, die Kontrollen des <b>elektronischen Geschäftsverkehrs</b> zugunsten der Steuerzahler (Erhebung von Abgaben und Zöllen) und der Bürger (Schutz vor nicht konformen Produkten) zu verbessern. Sie wird die Durchsetzungsaufgaben der nationalen Behörden erleichtern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere mit Unterstützung neuer Akteure wie Plattformen, verbessern. Ergänzend soll der <b>elektronische Informationsaustausch zwischen den Zollbehörden</b> und den sektoralen Behörden gefördert werden. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 33, 114 und 207 AEUV, Annahme geplant: 4. Quartal 2022)

#### 4. Politikbereich Justiz

Im Justizbereich plant die EU-Kommission, eine Harmonisierung des Insolvenzrechts in Europa vorzuschlagen. Ziel ist es, eine bessere Konvergenz und weniger Diskrepanzen im Hinblick auf Insolvenzverfahren innerhalb der EU zu schaffen.

Sie beabsichtigt darüber hinaus, einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die effiziente Übertragung von Strafverfahren zwischen den Mitgliedstaaten vorzulegen, um stärker gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorzugehen.

Die Schaffung einer Union der Gleichheit für alle Menschen bleibt eine wichtige Priorität der Arbeit der EU-Kommission auch im kommenden Jahr. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten sich sicher fühlen und ohne Angst vor Diskriminierung oder Gewalt aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksform, der Geschlechtsmerkmale, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters in der Union leben können. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die EU-Kommission, insbesondere Maßnahmen vorzuschlagen, um die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>16</b>	<b>Vertiefung der Kapitalmarktunion</b>	<b>Initiative zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts</b> (legislativ oder nicht legislativ, 3. Quartal 2022)
<b>30</b>	<b>Übertragung der Strafverfolgung</b>	<b>Gesetzgebungsinitiative zur Übertragung der Strafverfolgung</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2022)
<b>31</b>	<b>Gegenseitige Anerkennung der Elternschaft unter den Mitgliedstaaten</b>	<b>Gegenseitige Anerkennung der Elternschaft unter den Mitgliedstaaten</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 3 AEUV, 3. Quartal 2022)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
23	<b>Überarbeitung des Besitzstands im Bereich der Opferrechte</b>	<p>Die Arbeit im Bereich der <b>Opferrechte</b> sollte umfassend fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt auf einem wirksameren Zugang zu den <b>Rechten der Opfer</b> liegen sollte, einschließlich eines <b>Rechts auf Entschädigung</b> und eines <b>besseren Zugangs zur Justiz für Opfer aller Verbrechen</b>, einschließlich Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.</p> <p>Im Anschluss an die Bewertung der Opferschutzrichtlinie könnte <b>bis Ende 2022</b> eine mögliche Überarbeitung der Richtlinie oder eines anderen Rechtsinstruments vorgeschlagen werden. Eine mögliche Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie sollte nicht nur im Zusammenhang mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, sondern auch im Zusammenhang mit Opfern aller Straftaten gesehen werden. Eine Prüfung der Frage, ob die Richtlinie über die Rechte von Opfern überarbeitet werden sollte, wäre im Anschluss an ihre Bewertung und die laufenden Diskussionen mit den Interessenträgern, einschließlich der Beratungen unter dem derzeitigen und dem künftigen Vorsitz und der Plattform für Opferrechte, klarer.</p> <p>Eine mögliche Überarbeitung würde darauf abzielen, den Zugang der Opfer zur Justiz zu verbessern. Sie könnte insbesondere zusätzliche Bestimmungen zur Stärkung des physischen Schutzes der Opfer umfassen, indem Mindestnormen für den Erlass und die Funktionsweise von Schutzanordnungen, einschließlich Notfallsperrenordnungen, festgelegt werden. Eine weitere mögliche Ergänzung könnte darin bestehen, die Rechte der Opfer auf Information über die verfügbare staatliche Entschädigung zu stärken. Dennoch muss noch geklärt und entschieden werden, ob die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie notwendig und das angemessenste Instrument wäre, um das Ziel der Stärkung des physischen Schutzes der Opfer und der Rechte der Opfer auf Information über die verfügbare Entschädigung zu erreichen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2022).</p>

26	<b>Überarbeitung der Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (COM(2014) 476)</b>	<p>Die Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2015/413 würde den Mitgliedstaaten helfen, die von gebietsfremden Kraftfahrern <b>begangenen Verkehrsdelikte</b> besser zu untersuchen und die Sanktionen für diese Verstöße besser durchzusetzen, indem die <b>Verfahren zur gegenseitigen Unterstützung und Anerkennung</b> vereinfacht werden, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern.</p> <p>Ziel ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch <b>Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren</b> (z. B. Verbesserung des elektronischen Informationsaustauschs). Die Überarbeitung würde die Gleichbehandlung der europäischen Fahrer unabhängig davon stärken, in welchem Land ihr Fahrzeug zugelassen ist. Sie würde auch zu einem besseren Schutz der Grundrechte mutmaßlicher Straftäter beitragen.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 4. Quartal 2022)</p>
----	---	---

## 5. Politikbereich „Inneres“

Die Schaffung einer echten Sicherheitsunion bleibt auch im kommenden Jahr eine Priorität der EU-Kommission.

Neben einer regelmäßigen Berichterstattung über die erzielten Fortschritte im Sicherheitsbereich und über die laufenden Verhandlungen über wichtige Gesetzgebungsdossiers sollen die Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Terrorismus, Menschenhandel, organisiertem Verbrechen, Cyberkriminalität und von sich immer wandelnden Bedrohungen fortgesetzt werden.

Zwei neuen Initiativen sollen dazu beitragen, die Sicherheitsunion zu stärken: Zum einen plant die EU-Kommission, einen Vorschlag vorzulegen, um den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen mit Drittländern zu verbessern. Zum anderen beabsichtigt sie, die Vorschriften über vorab übermittelte Fluggastdaten zu überarbeiten.

Die EU-Kommission beabsichtigt darüber hinaus, einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die effiziente Übertragung von Strafverfahren zwischen den Mitgliedstaaten vorzuschlagen, um stärker gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorzugehen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
25	Erweiterte Fluggastdaten (Advance Passenger Information)	Legislativvorschlag über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen vorab zu übermitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2022)
26	Rahmen zur Gewährleistung des gegenseitigen Zugangs zu sicherheitsrelevanten Informationen	Rahmen zur Gewährleistung des gegenseitigen Zugangs zu sicherheitsrelevanten Informationen für vor Ort tätige Beamte der EU und wichtige Drittländer (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2022)
30	Übertragung der Strafverfolgung	Gesetzgebungsinitiative zur Übertragung der Strafverfolgung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2022)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
26	Überarbeitung der Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (COM(2014) 476)	Die Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2015/413 würde den Mitgliedstaaten helfen, die von gebietsfremden Kraftfahrern begangenen Verkehrsdelikte besser zu untersuchen und die Sanktionen für diese Verstöße besser durchzusetzen, indem die Verfahren zur gegenseitigen Unterstützung und Anerkennung vereinfacht werden, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern. Ziel ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren (z. B. Verbesserung des elektronischen Informationsaustauschs). Die Überarbeitung würde die Gleichbehandlung der europäischen Fahrer unabhängig davon stärken, in welchem Land ihr Fahrzeug zugelassen ist. Sie würde auch zu einem besseren Schutz der Grundrechte mutmaßlicher Straftäter beitragen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 4. Quartal 2022).

31	<b>Überarbeitung der Richtlinie 2003/109/EG über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige</b>	Als Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige darauf abzielen, deren Wirksamkeit und vor allem die Rechte auf Mobilität innerhalb der EU zu verbessern. Voraussichtliche Annahme: 3. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
32	<b>Überarbeitung der Richtlinie 2011/98/EU über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis</b>	Als Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis darauf abzielen, deren Geltungsbereich zu vereinfachen und zu klären sowie eine Mindestharmonisierung der Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Arbeitnehmern mit einer geringen bis mittleren Qualifikation sicherzustellen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
33	<b>Überarbeitung der Verordnung 258/2012 über die Einführung von Ausfuhr genehmigungen für Feuerwaffen sowie von Maßnahmen betreffend deren Einfuhr und Durchfuhr</b>	Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen (harmonisierte Einfuhrkennzeichnungen), Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Behörden, Erhöhung der Sicherheit der Ausfuhr- und Einfuhrkontrollverfahren, besseres Vorgehen gegen die Einfuhr leicht umbaubarer Schreckschuss- und Signalwaffen, Anwendung der mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 eingeführten Regelung zum Schutz von Hinweisgebern auf Personen, die Verstöße gegen die geänderte Verordnung melden. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 207 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.

## 6. Politikbereich „Digitales“

Die Förderung der digitalen Transformation Europas und die Umsetzung der digitalen Ziele für 2030 bleiben auch im kommenden Jahr wichtige Prioritäten der EU-Kommission. Eine Einigung über wichtige Vorschläge im Digitalbereich, die derzeit auf EU-Ebene verhandelt werden (z. B. DSA, EUid-Rahmen, KI-Rahmen), wird ausdrücklich angestrebt. Um die Innovationsfähigkeit und Versorgungssicherheit der EU zu stärken und zugleich neue Märkte für bahnbrechende europäische Technologien zu schaffen, plant die EU-Kommission, ein europäisches Computerchip-Gesetz vorzulegen. Als Reaktion auf die zunehmenden Hackerangriffe auf vernetzte Produkte und damit verbundene Dienstleistungen beabsichtigt die EU-Kommission, ein europäisches Gesetz über Cyberresilienz vorzuschlagen,



mit dem darauf abgezielt wird, gemeinsame Cybersicherheitsnormen für vernetzte Produkte festzulegen. Darüber hinaus soll ein sicheres globales EU-Kommunikationssystem eingerichtet werden, das überall in der EU eine Breitbandanbindung und eine sichere Kommunikation ermöglicht.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>6</b>	<b>Cyberabwehrfähigkeit</b>	<b>Europäischer Rechtsakt über die Cyberabwehrfähigkeit</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2022)
<b>7</b>	<b>Halbleiter</b>	<b>Europäisches Chip-Gesetz</b> (legislativ oder nicht legislativ, 2. Quartal 2022)
<b>9</b>	<b>Innovativer und nachhaltiger Raum</b>	<b>Aufbau eines weltraumgestützten globalen sicheren Kommunikationssystems der EU</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 189 AEUV, 2. Quartal 2022)

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ziel/Potenzial der Vereinfachung</b> (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
<b>3</b>	<b>GreenData4All – Überarbeitung der Richtlinie über die Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) und der Richtlinie über den</b>	Die Initiative geht auf die <b>Europäische Datenstrategie</b> zurück. Sie umfasst eine Überarbeitung der Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU (INSPIRE) sowie der Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen im Anschluss an ihre Bewertung im Jahr 2021. Die Initiative wird das geltende Daten-Regelwerk im Einklang mit dem technischen Fortschritt und den Innovationsmöglichkeiten modernisieren, sodass es den Behörden, Bürgern und Unternehmen in der EU erleichtert wird, den Übergang zu einer umweltfreundlicheren und CO2-neutralen Wirtschaft zu unterstützen. Zudem dürfte der Verwaltungsaufwand sinken. Erwartet wird die Nutzung der Dienste für weiterverwendbare Daten in großem Maßstab, um die Erhebung, gemeinsame Nutzung, Verarbeitung und

	<b>Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen</b>	<p>Analyse großer Datenmengen zu unterstützen, die für die Gewährleistung der Einhaltung der Umweltvorschriften im Zusammenhang mit den im Europäischen Grünen Deal festgelegten vorrangigen Maßnahmen relevant sind. Die Initiative zielt darauf ab, die Berichterstattung zu straffen und den Verwaltungsaufwand durch eine bessere Wiederverwendung vorhandener Daten, die automatische Generierung von Meldungen durch gezielte Datensuche und datengestützte Unternehmensführung zu verringern.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 AEUV, 4. Quartal 2022)</p>
12	<b>Vorschlag für eine Interoperabilitätsstrategie der Mitgliedstaaten</b>	<p>Im Rahmen dieser Initiative wird der derzeitige europäische Interoperabilitätsrahmen evaluiert und seine Unterstützung beim Aufbau <b>interoperabler digitaler öffentlicher Dienste</b> bewertet. Ferner wird in diesem Rahmen der Vorschlag zur Interoperabilitätsstrategie der Mitgliedstaaten ausgearbeitet, der in der Mitteilung der Kommission „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ angekündigt wurde. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Interoperabilitätsstruktur auf EU-Ebene, um die grenzübergreifende Koordinierung zu gewährleisten, Innovationen im öffentlichen Sektor zu unterstützen und gemeinsame Mindestspezifikationen für sichere und grenzenlose Datenströme und -dienste des öffentlichen Sektors festzulegen. Folgendes steht dabei an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer gemeinsamen Interoperabilitätsstruktur mit den Mitgliedstaaten, die die Aufgabe haben wird, die Entwicklung der Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen in der EU zu lenken.</li> <li>• Gewährleistung, dass die politischen Vorschläge der EU interoperabel, digitaltauglich und so konzipiert sind, dass sie von Anfang an interoperabel sind, und Synergien bei ihrer Umsetzung fördern.</li> <li>• Festlegung gemeinsamer Mindest-Interoperabilitätsspezifikationen und -normen für die Umsetzung der Strategien und Programme der EU.</li> <li>• Unterstützung und Förderung der Entwicklung und Weiterverwendung gemeinsamer offener, auf den Menschen ausgerichteter Interoperabilitätslösungen und Spezifikationen durch öffentliche Verwaltungen in der gesamten EU.</li> <li>• Stärkung der Innovation und der internationalen Zusammenarbeit durch wechselseitiges Lernen und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen.</li> </ul> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114, 172, 188 und/oder 197 AEUV, 2. Quartal 2022).</p>
13	<b>Überarbeitung der Leitlinien für</b>	<p>Ziel der Initiative ist es, die <b>Beihilfenvorschriften für den Breitbandsektor</b> zu überarbeiten, um sie an die technologischen und sozioökonomischen Entwicklungen anzupassen und die neuen EU-Konnektivitätsziele sowie andere aktuelle politische Entwicklungen zu berücksichtigen.</p>

	<b>staatliche Beihilfen für Breitbandnetze</b>	<p>In der Mitteilung von 2020 mit dem Titel „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ wird die Gigabit-Konnektivität als der grundlegendste Baustein des digitalen Wandels betrachtet. Er ist entscheidend für die Ausschöpfung des digitalen Wachstumspotenzials Europas. Dies wird durch die jüngsten Darlegungen der Kommission in der <b>Mitteilung zum digitalen Kompass von 2030</b> bestätigt. Darin anerkannt werden die sich rasch wandelnden Anforderungen an Netzkapazität und die Notwendigkeit, nachhaltige Investitionen in Netze zu gewährleisten, die Gigabit-Geschwindigkeiten bieten können, um der europäischen Datenwirtschaft nach 2025 gerecht zu werden. Die COVID-19-Pandemie unterstrich die entscheidende Rolle von Breitbandnetzen für Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sowie für den Weg aus der Krise und für die Stärkung der Krisenfestigkeit der EU.</p> <p>Eine gezielte Änderung der derzeitigen Vorschriften ist erforderlich, um den für den Breitbandsektor geltenden Rahmen für staatliche Beihilfen an die technologischen, sozioökonomischen und politischen Entwicklungen anzupassen.</p> <p>(nicht legislativ, 2. Quartal 2022)</p>
--	--	---

## 7. Politikbereich „Medien“

Die Wahrung der Freiheit und des Pluralismus der Medien ist eine Grundvoraussetzung der europäischen Demokratien. Die EU-Kommission beabsichtigt, weitere Schritte zu unternehmen, um die Medienfreiheit und -pluralismus in der EU zu stärken und zugleich die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit der europäischen Medienlandschaft zu erhöhen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
29	Medienfreiheit	Europäischer Rechtsakt über die Medienfreiheit (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2022)

## 8. Politikbereich „Gleichstellung“

Die Schaffung einer Union der Gleichheit bleibt auch im kommenden Jahr eine wichtige Priorität der Arbeit der EU-Kommission. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten sich sicher fühlen und ohne Angst vor Diskriminierung oder Gewalt aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksform, der Geschlechtsmerkmale, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters in der Union leben können. Gleichstellungsstellen spielen bei der Gewährleistung dieser Rechte eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang beabsichtigt sie, Maßnahmen vorzuschlagen, um die Rolle und die Unabhängigkeit von Gleichstellungsstellen in der EU zu stärken.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
32	Gleichstellungsstellen	Stärkung der Rolle und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen (legislativ, Artikel 19 und 157 AEUV, 3. Quartal 2022)

## 9. Politikbereich „Jugend“

Für den Politikbereich „Jugend“ ist die Ankündigung einer Mitteilung zum globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend besonders relevant. Die Initiative fällt unter den politischen Bereich „Ein stärkeres Europa in der Welt“. Dabei beabsichtigt die EU-Kommission, eine neue Strategie zur Verbesserung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten vorzulegen. Sie soll auf die globale Strategie für Forschung und Innovation von 2012 aufbauen und um Bildung und Jugend erweitert werden.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
28	Forschung, Innovation, Bildung und Jugend	Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)

#### 10. Politikbereich „Energie, Umwelt, Klima und Meer“

Der Europäische Grüne Deal nimmt in der Planung der KOM weiterhin eine zentrale Rolle ein. Während 2021 vor allem die Klima- und Energiegesetzgebung mit dem Europäischen Klimagesetz und dem „Fit-für-55“-Paket überarbeitet wurde, rückt 2022 eine weitere Dimension in den Mittelpunkt: der Null-Schadstoff-Aktionsplan. Hier soll mit neuen Vorschlägen gegen Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser sowie gegen Mikroplastik vorgegangen werden. Für alle Städte von besonderer Bedeutung dürfte außerdem die Überarbeitung der Bestimmungen zur Luftqualität sein, die enger an die strengeren Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herangeführt werden sollen. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Vorschläge zu Klimaaspekten geben wird. Besonders interessant dürfte dabei der Legislativvorschlag für die Zertifizierung des CO<sub>2</sub>-Abbaus werden. Damit soll ein Geschäftsmodell für Land- und Forstwirte geschaffen werden, damit sich Landnutzungspraktiken, die zur Entfernung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre beitragen, für sie lohnen.

In der Mitteilung zum Programm angekündigt, aber nicht Teil der offiziellen Anhänge sind die Überarbeitung der REACH-Verordnung und eine Mitteilung über bewährte Verfahren v. a. zu Genehmigungsverfahren für die Solarenergie. Beide Dossiers können damit eher als „lose“ Ankündigungen gesehen werden. Überraschend nicht Teil des Arbeitsprogramms für 2022 ist hingegen die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen, die bereits im Arbeitsprogramm 2021 angekündigt, bislang aber nicht vorgestellt wurde.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>1</b>	<b>Null-Schadstoff-Paket</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO, legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/ 2022)</li> <li>b) Integrierte Wasserbewirtschaftung – überarbeitete Liste von Oberflächen-und Grundwasser-schadstoffen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q3/2022)</li> <li>c) Überarbeitung der Richtlinie über EU-Luftqualitätsvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q3/2022)</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Paket zu Klimaschutzmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Überprüfung der EU-Vorschriften über fluorierte Treibhausgase (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2022)</li> <li>b) Zertifizierungssystem für den CO2-Abbau (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2022)</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Kreislaufwirtschaft</b>	Initiative für das Recht auf Reparatur (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q3/2022)
<b>4</b>	<b>Kunststoff-Paket</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Politischer Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe (nicht legislativ, Q2/2022)</li> <li>b) Beschränkung von Mikroplastik (nicht legislativ, Q4/2022)</li> <li>c) Maßnahmen zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2022)</li> </ul>
<b>21</b>	<b>Internationales Engagement im Energiebereich</b>	Neue Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich (nicht legislativ, Q1/2022)
<b>22</b>	<b>Internationale Meerespolitik</b>	Gemeinsame Mitteilung über die internationale Meerespolitik (nicht legislativ, Q2/2022)

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ziel/Potenzial der Vereinfachung</b> (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
<b>1</b>	<b>Überarbeitung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser</b>	Verbesserungsbedarf besteht für die bessere Bekämpfung verbleibender und neu auftretender Umweltverschmutzung, die Verbesserung der einschlägigen Regeln und Praktiken bei gleichzeitiger besserer Verknüpfung mit den Zielen des Europäischen Grünen Deals und Aspekten der öffentlichen Gesundheit (bessere Prävention von Pandemien durch Abwasserüberwachung). Besondere Anstrengungen werden unternommen, um die Kontrolle und Berichterstattung zu verbessern (Übergang zu halb-automatischen Meldungen). (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2022)
<b>2</b>	<b>Überarbeitung – Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten</b>	Mit der Überarbeitung werden die Rechtsvorschriften verschärft und vereinfacht, um die Bürger und die Umwelt besser vor gefährlichen Chemikalien zu schützen. Ziel der Überarbeitung ist es, den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren zu verringern. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2022)
<b>3</b>	<b>GreenData4All – Überarbeitung der Richtlinien über die Geodateninfrastruktur (INSPIRE) 2007/2/EG und über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen 2003/4/EG</b>	Die Initiative wird das geltende Daten-Regelwerk im Einklang mit dem technischen Fortschritt modernisieren. Die Initiative zielt darauf ab, die Berichterstattung zu straffen und den Verwaltungsaufwand durch eine bessere Wiederverwendung vorhandener Daten, die automatische Generierung von Meldungen durch gezielte Datensuche und datengestützte Unternehmensführung zu verringern. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2022)
<b>5</b>	<b>Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über die Bereitstellung und das Inverkehrbringen von Detergenzien</b>	Mit der Überarbeitung der Verordnung werden die bei der Bewertung festgestellten Schwachstellen behoben und die rechtlichen Anforderungen an Detergenzien an die jüngsten Entwicklungen angepasst. Ein zentrales Thema der Bewertung war, dass die bislang verwendeten Konzepte und Definitionen nicht immer mit der Bedeutung übereinstimmen, die sie im Laufe der Zeit und in der Praxis gewonnen haben. Dies führt zu Unklarheiten darüber, ob bestimmte auf dem Markt erhältliche Produkte in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen oder nicht (z.B. mikrobielle Reinigungsmittel). (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2022)

## 11. Politikbereich: „Wissenschaft, Forschung & Bildung“

Auch im kommenden Jahr stehen die Themen Digitalisierung und Europäischer Forschungsraum im Vordergrund der Bereiche Wissenschaft, Forschung und Bildung.

So verfolgt die KOM die Umsetzung des im September 2020 vorgestellten „Aktionsplans für digitale Bildung“. Konkret ist geplant, die digitale Kompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung mit zwei nicht legislativen Empfehlungen im dritten Quartal 2022 zu stärken.

Ebenfalls nicht legislativ, aber dafür sicherlich für die nächsten Jahre wegweisend wird das bereits für das erste Quartal geplante „Bildungspaket“ sein. Es soll aus einer „Europäischen Hochschulstrategie“ und einem Vorschlag für eine Erleichterung der europäischen Hochschulzusammenarbeit bestehen. Damit führt die KOM ihre Bestrebungen fort, die europäische Dimension auch in Bereichen geteilter Kompetenz, wie der Forschungs- und Bildungspolitik, zu stärken. Im Mittelpunkt steht dabei das Anliegen, mittels einer besseren Vernetzung der verschiedenen Akteure einen wirklich funktionierenden und erfahrbaren Europäischen Forschungsraum zu schaffen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
10	<b>Digitale Bildung und Kompetenzen</b>	Diese Initiative besteht aus zwei Empfehlungen, einer <b>Empfehlung für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung</b> (nicht legislativ, 3. Quartal) sowie eine <b>Empfehlung des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche digitale Bildung</b> . (nicht legislativ, 3. Quartal)
28	<b>Bildungspaket</b>	Das Bildungspaket besteht aus einer <b>Europäischen Hochschulstrategie</b> (nicht legislativ, 1. Quartal) und aus Vorschlägen hinsichtlich einer <b>Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit</b> . (nicht legislativ, 1. Quartal)



## 12. Politikbereich: „Gesundheit“

Die KOM visiert den Übergang von einer stark auf die Corona-Pandemie ausgerichteten Gesundheitspolitik zurück zum Tagesgeschäft an. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Pflege, Krebs und Arzneimittel.

Im Rahmen einer nicht legislativen „Europäischen Pflegestrategie“ soll es schwerpunktmäßig um den Zugang zu einer hochwertigen, aber bezahlbaren Pflege und damit auch die Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit gerade für Frauen gehen.

Einer der gesundheitspolitischen Schwerpunkte der Kommission von der Leyen ist die Krebsbekämpfung. In diesem Kontext strebt die KOM 2022 eine Aktualisierung der Empfehlung zur Krebsvorsorge an.

Abschließend soll die Umsetzung der im November 2020 beschlossenen Arzneimittelstrategie für Europa voranschreiten. Ein zentraler Bestandteil der Strategie ist die Revision bestehender europäischer Vorschriften. Besonders wichtig sind hier die für das vierte Quartal 2022 vorgesehenen Überarbeitungen des Arzneimittelrechts und der Verordnung über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
24	Europäische Pflegestrategie	Im Mittelpunkt dieser Initiative steht eine <b>Mitteilung über eine europäische Pflegestrategie</b> . Begleitet wird diese von einer <b>Überarbeitung der Barcelona-Ziele</b> und einem <b>Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Langzeitpflege</b> (nicht legislativ, 3. Quartal)
27	Krebsvorsorge	Die KOM plant die <b>Empfehlung zur Krebsvorsorge</b> zu aktualisieren (nicht legislativ, 3. Quartal)

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ziel/Potenzial der Vereinfachung</b> (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
<b>21</b>	<b>Überarbeitung des Arzneimittelrechts</b>	Diese Überarbeitung des allgemeinen Arzneimittelrechts soll den Zugang zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen Arzneimitteln in der EU sicherstellen. Sie zielt darauf ab, Innovationen auch in Bereichen zu fördern, in denen der medizinische Bedarf nicht gedeckt ist (einschließlich antimikrobieller Mittel). Gleichzeitig sollen die Versorgungssicherheit erhöht werden, eine Anpassung an neue wissenschaftliche und technologische Entwicklungen erfolgen und der Verwaltungsaufwand so weit wie möglich verringert werden. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 und 168 AEUV, 4. Quartal 2022)
<b>22</b>	<b>Überarbeitung der Verordnung über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten</b>	Die Initiative zielt darauf ab, die Verfahren für die Bewertung und Zulassung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten und für Kinder zu vereinfachen und zu straffen, um so die Belastung sowohl für Unternehmen als auch für Regulierungsbehörden zu verringern. Damit soll die Entwicklung von Produkten in Bereichen unterstützen werden, in denen wesentliche Bedürfnisse von Patienten nicht gedeckt sind, und ihnen rechtzeitigen Zugang zu verschaffen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 und 168 AEUV, 4. Quartal 2022)

### **13. Politikbereich „Landwirtschaft und Fischerei“**

Im Jahr 2022 wird es vor allem auch darum gehen, dass die KOM und die Mitgliedstaaten ehrgeizige nationale Strategiepläne vereinbaren, mit denen die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik und des Grünen Deals erreicht werden sollen. Die KOM will die Maßnahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Landwirtschaft weiter umsetzen. Es sollen neue Vorschriften für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden vorschlagen werden, um das in der EU-Biodiversitätsstrategie und der

Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ erklärte Ziel einer Verringerung um 50 % zu erreichen. Parallel dazu will sich die KOM für nachhaltige landwirtschaftlichen Methoden einsetzen, indem sie die nachhaltige Nutzung von landwirtschaftliche Flächen und die nachhaltige Fisch- und Meerestierzucht neu definiert und die Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Ebene der Betriebe verbessert.

Im Rahmen einer REFIT-Initiative sollen die Rechtsvorschriften über den Verkehr mit Saatgut und anderer Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial und forstliches Vermehrungsmaterial überarbeitet werden.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>5</b>	<b>Biologische Vielfalt und Strategie „Vom Hof auf den Tisch“</b>	<b>Nachhaltiger Einsatz von Pestiziden - Überarbeitung der EU-Vorschriften</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung; Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV; 1. Quartal 2022)

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ziel/Potenzial der Vereinfachung</b> (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
<b>7</b>	<b>Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den Verkehr mit Saatgut und anderer Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungs-</b>	Mit dieser Initiative sollen die Rechtsvorschriften über Pflanzenvermehrungsmaterial und forstliches Vermehrungsmaterial überarbeitet werden, um sie mit den politischen Zielen des Europäischen Grünen Deals und seiner Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der biologischen Vielfalt, der Anpassung an den Klimawandel, der europäischen Digitalstrategie und den neuen EU-Forststrategien in Einklang zu bringen. Sie zielt darauf ab, Hindernisse aus dem Binnenmarkt zu beseitigen und technische Entwicklungen, die Schaffung nachhaltiger und klimaresistenter Agrar- und Lebensmittelsysteme und Wälder sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der pflanzen- und forstwirtschaftlichen genetischen

	<b>material und forstliches Vermehrungsmaterial</b>	Ressourcen zu unterstützen. Die Initiative soll die Verfahren straffen und den Aufwand für die zuständigen Behörden und die Pflanzenvermehrungsmaterialindustrie in der EU verringern (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung; Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2, 114 und 192 Absatz 1 AEUV; 4. Quartal 2022).
--	---	---

#### 14. Politikbereich „Beschäftigung und Soziales“

Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) soll weiter umgesetzt werden, damit die Europäerinnen und Europäer Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen haben und von fairen Arbeitsbedingungen, einem umfangreichen Sozialschutz und einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben profitieren können. Ein wichtiges Ziel der ESSR ist die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen. Die KOM will 2022 eine Empfehlung zum Mindesteinkommen vorschlagen, um die entsprechenden politischen Strategien der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Darüber hinaus soll ein Vorschlag zur Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz vorgelegt werden.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
13	<b>Arbeitnehmerschutz</b>	<b>Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung; Rechtsgrundlage: Artikel 153 Absatz 2 AEUV; 3. Quartal 2022)
18	<b>Mindesteinkommen</b>	<b>Empfehlung zum Mindesteinkommen</b> (nicht legislativ; 3. Quartal 2022)

Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
17	<b>Überarbeitung des Rechtsrahmens für die europäische Bevölkerungsstatistik</b>	<p>Statistiken über die Bevölkerungsgröße und die demografischen, sozialen, beschäftigungs- und wohnungspolitischen, bildungsbezogenen und migrationspolitischen Merkmale der Bevölkerung sind erforderlich, damit die Union die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Mit der Initiative soll ein überarbeiteter Rechtsrahmen für die Bevölkerungsstatistik auf der Grundlage internationaler Standards geschaffen werden, indem bestehende jährliche Bevölkerungs- und Migrationsstatistiken, dreijährliche Statistiken aus der Volks und Wohnungszählung sowie regionale und georeferenzierte Bevölkerungsdaten, die derzeit Gegenstand gesonderter Verordnungen sind, in einer einzigen Rechtsgrundlage zusammengefasst werden.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV; 2. Quartal 2022)</p>
24	<b>Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen – Anpassung an den COVID-19-Kontext</b>	<p>Wie in der <b>neuen Verbraucheragenda von 2020</b> und im Bericht von 2021 <b>über die Anwendung der Pauschalreiserichtlinie</b> angekündigt, wird die Kommission bewerten, ob die Richtlinie jederzeit einen soliden und <b>umfassenden Verbraucherschutz</b> gewährleistet, wobei auch Aspekte des Insolvenzschutzes und Erkenntnisse aus COVID-19 einfließen sollen. Bei der Bewertung werden die einschlägigen Maßnahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Bewertung könnte Ende 2022 ein Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie vorgelegt werden.</p> <p>Bei der Überarbeitung wird auch die Möglichkeit geprüft, die Vorschriften und Definitionen für verbundene Reiseleistungen und deren Unterscheidung von Pauschalreisen zu vereinfachen oder zu straffen, um es der Branche, den Verbrauchern und den Durchsetzungsbehörden zu erleichtern, festzulegen, welche Vorschriften für eine bestimmte Kombination von Dienstleistungen gelten. Überprüft wird, ob es möglich ist, die Informationspflichten bei gleichbleibendem Verbraucherschutz zu vereinfachen, bestimmte andere Vorschriften (z. B. über freiwillige Gutscheine) zu präzisieren und die Pauschalreiserichtlinie weiter an die Verordnungen über Passagierrechte anzupassen.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2022)</p>